

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

**Nr. 137.**

**Donnerstag, den 18. November**

**1880.**

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachdem Herr Fac-  
tor Carl Friedrich Sperling hier das Amt eines städtischen Branddirectors  
freiwillig niedergelegt hat, vom hiesigen Stadtgemeinderathe am 5. bez. 11. Novem-  
ber a. c. an seine Stelle

Herr Stadtrath **Louis Lorenz** hier

gewählt worden ist, der die Wahl auch angenommen hat.

Als Stellvertreter fungirt Herr **Baumeister Puschmann** weiter.  
Johanngeorgenstadt, den 15. November 1880.

**Puschmann**, Bürgermeister.

### Bekanntmachung,

die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsächlichen oder fahrlässigen Beschä-  
digungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u.  
ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhin-  
dert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das  
Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam  
gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorsächlicher oder  
fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige  
bringt, daß dieselben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnun-  
gen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds  
der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Diese Be-  
lohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugend-  
lichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft  
oder zum Erfasse herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung  
noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohn-  
enden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug  
aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

- §. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt  
vorsächlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt ver-  
hindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu  
drei Jahren bestraft.
- §. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fah-  
rlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt  
verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder  
mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Leipzig, den 11. November 1880.

**Der Kaiserliche Ober-Postdirector.**

Walter.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie es den Anschein hat, wer-  
den für die Folge Centrum und Conservative in un-  
seren Parlamenten bei verschiedenen Fragen eng zusam-  
menstehen. Es haben zu diesem Zwecke schon mehrere  
große Versammlungen stattgefunden, die erste in Breslau,  
eine andere in den letzten Tagen in Frankfurt a. M.,  
auf Veranlassung des Freiherrn von Fehrenbach (conser-  
vativ), welche hauptsächlich eine Vereinigung herzustellen  
beabsichtigte, um dem „Culturkampf“ ein Ende  
zu machen. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung  
hat folgende Resolution gefaßt: „Wir verlangen und  
erstreben die möglichst schnellste Beendigung des „Cul-  
turkampfes“ und zu diesem Zwecke die Wiederherstel-  
lung der aufgehobenen Artikel 15, 16 und 18 der preu-  
sischen Verfassungs-Urkunde resp. deren Aufnahme in  
die deutsche Reichsverfassung unter Beseitigung der Mai-  
gesetzgebung, soweit sie mit jenen Artikeln in Wider-  
spruch steht. Dazu verlangen wir eine grundsätzliche  
Regelung des Verhältnisses der Staatsbehörden zu den  
anerkannten Kirchen in einer den Eigentümlichkeiten  
derselben entsprechenden Weise. — Es schließt dies ein  
die Pflicht der Regierungen, der evangelischen Kirche  
durch Verleihung größerer Selbstständigkeit als bisher  
volle Entwicklung der ihr innewohnenden Kräfte zu er-  
möglichen.“ — Gegenüber der über das ganze Reich  
verbreiteten sogenannten Juden-Petition, wird im  
preuß. Abgeordnetenhaus eine Interpellation von Sei-  
ten der Fortschrittspartei an die Regierung gerichtet wer-  
den, welche den Standpunkt der Regierung zur Juden-  
frage feststellen will. Wie mitgeteilt wird, dürfte die  
Angelegenheit schon Freitag oder Sonnabend zur Sprache  
kommen. — Liberalerseite ist in Berlin eine „Erklär-  
ung“ erschienen, welche gegen die herrschende antisemi-  
tische Strömung sich richtet und mit einer Anzahl her-  
vorragender Namen unterzeichnet ist. Der „Deutschen  
Landeszeitung“ gefallen aber diese Namen durchweg nicht,  
weil sie meistens, nach ihrem Gedächtniß, an die Grün-  
derzeit erinnern.

— Oesterreich. Der deutsch-österreichische  
Parteitag, wie er am Sonntag in Wien stattfand,  
ist ein in Frakturchrift geschriebener Stimmungsbericht  
aus Deutschösterreich, schreibt die Berliner „National-  
Zeitung“. Bestimmte Forderungen stellt die einstimmig  
angenommene Hauptresolution nicht auf; der Ton tief-  
sten Unmuthes, der darin sich zu erkennen giebt, spricht  
um so deutlicher. Das Deutschthum in Oesterreich fühlt

sich in seiner historischen Stellung bedroht, es rüstet sich  
dazu, einen energischen und jähren Kampf aufzunehmen.  
Dreitausend Parteigenossen, aus allen deutschredenden  
Theilen des weiten Reiches zusammengeströmt, haben  
sich auf diesem merkwürdigen Hülli die Hände gereicht.  
Die Bürgermeister der großen Städte des Landes, von  
Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Reichenberg, Olmütz führ-  
ten, als Häupter des neuen Bundes, das Ehrenpräsidium  
der Versammlung. Ist es ein leeres Gespinnst, wie die  
Freunde des Ministeriums Laaffe behaupten, gegen  
welches so große Anstrengungen gemacht werden? Das  
wird man auch den Fernerstehenden nicht glauben machen  
können. Eine große Volksbewegung in untrüglichen  
Symptomen zeigt sich in Deutsch-Oesterreich, solche Dinge  
macht man nicht; man macht sie wenigstens nicht ohne  
elementare Mächte, die man nur zu wecken und in den  
Dienst seiner Sache zu nehmen braucht. Wir haben  
schon lange den Eindruck, daß man das deutsche Ele-  
ment in Oesterreich zwar nicht mit Keulenschlägen be-  
beligt, dazu ist es zu stark, zu allgegenwärtig im Kaiser-  
staat — daß man es aber mit Nadelstichen unange-  
seht gereizt, mit kleinen Redereien gepiepert hat. Ver-  
brechen gegen das Deutschthum sind keine von dem  
Ministerium Laaffe begangen worden, dagegen Fehler  
über Fehler, und diese pflegen sich zu rächen.

— England. Irland ist jetzt die Hauptfrage  
der englischen Regierung, denn das unglückliche Land  
muß, wenn nicht ihatkräftig eingeschritten wird, unsehl-  
bar dem Bürgerkrieg verfallen. Die alten Gegner der  
herrschenden römisch-katholischen Partei, die Orangisten  
des Nordens beginnen sich zu regen und zu bewaffnetem  
Widerstand gegen die Tyrannei der Landliga zu rufen.  
In Ballinrobe, Claremorris u. s. w. ist die Aufregung  
auf das Höchste gestiegen und es sind in dortiger Ge-  
gend mindestens 7000 Truppen und Polizisten zusamen-  
gezogen, denen es obliegt, die Ruhe aufrecht zu erhal-  
ten und Zusammenstößen der auf einander erbitterten  
Parteien zuvorzukommen. Die englische Regierung weiß  
diesen Uebelständen gegenüber nichts Besseres zu thun,  
als in aller Eile das Parlament zusammenzurufen; letz-  
teres soll neuen Rath schaffen. Unterdeß kann aber  
alles mögliche Schlimme schon passirt sein.

— Orient. In Bezug auf die orientalischen An-  
gelegenheiten ist in dieser Woche Alles beim Alten ge-  
blieben. Dulcigno befindet sich noch nicht im Besitze  
der Montenegriner, trotzdem selbst der englische Premier  
den 10. November als den Termin angab, an welchem  
die Uebergabe sicher erfolgen würde. Derwisch Pascha

ist als oberster Gewalthaber in Albanien installiert, ver-  
kehrt in aller Freundschaft mit den Führern der Liga,  
bleibt aber ohne Einfluß auf dieselben. Und dabei führt  
die Demonstrationstlotte in den Gewässern von Cattaro  
ihr beneidenswertes Dasein weiter und wartet auf die  
Ordre, welche sie — an Ehren und an Siegen reich  
— zur Heimath ruft.

— Griechenland. In Griechenland wird man  
nun wohl zur Erkenntniß gekommen sein, daß die Kriegs-  
rüstungen für's Erste überflüssig waren. Rußland machte  
zwar den Versuch, die Mächte für eine Demonstration  
im Interesse Griechenlands zu gewinnen, aber ohne  
Erfolg. Der englische Botschafter hat in Wien ange-  
kündigt, daß seine Regierung, auch wenn sie nicht den  
größten Werth darauf lege, das europäische Concert  
aufrecht zu erhalten, nicht gesonnen sei, die Pforte vor  
abenteuerliche Angriffe stellen zu lassen, welche ihren  
bösen Willen schärfen und ihren guten Willen zunichte  
machen könnten, und daß sie deshalb zu ihrem Theil  
in Athen die bestimmte Erklärung abgeben werde, Grie-  
chenland laufe Gefahr, das Wohlwollen Europa's zu  
vercherzen, wenn es nicht darauf verzichte, auf eigene  
Faust eine ohnehin hoffnungslose Action zur Verwirk-  
lichung von Ansprüchen in Scene zu setzen, für welche  
es keine andere Basis gebe, als die politische Zweckmäßig-  
keit, wie sie aus dem europäischen Interesse resultire.  
Wenn England in Athen eine gleiche Sprache führt,  
dann wird die griechische Regierung wohl einsehen, daß  
sie auf die Unterstützung der Mächte nicht zu rechnen  
habe.

### Sächsische Nachrichten.

— Aus den Verhandlungen der II. Straf-  
kammer des Königl. Landgerichts zu Zwickau,  
vom 13. November: Der Spunddreher Ernst Julius  
Georgi aus Wildenthal, 19 Jahre alt, verurtheilt  
am 12. September ds. Jt. vor dem Drechler'schen  
Gasthose in Wildenthal dem 14jährigen Steinmeßler  
Norgner einen Messerstich in den Unterleib, der  
glücklicher Weise ohne ernstere Folgen geblieben ist. Die  
That Georgi's, der weder ein Streit noch sonst ein An-  
laß voranging, stellte sich als ein in angetrunkenem Zu-  
stande verübter Act reinen Uebermuths dar. Der Ge-  
richtshof verurtheilte Georgi wegen gefährlicher Körper-  
verletzung zu drei Monaten Gefängniß, erachtete jedoch  
hierbei zwei Monate als durch die erlittene Unter-  
suchungshaft verbüßt. Letztere mußte verhängt werden,  
weil sich Georgi nach der That außerhalb seiner Wohn-  
ung zu verbergen suchte.